

Episkopat und Adel Alemanniens im früheren Mittelalter

VON GERD ALTHOFF

Es scheint angemessen, an den Beginn der Arbeit eines Forschungsverbundes eine Standortbestimmung zu stellen, die sich über das bereits Erreichte vergewissert und zugleich Wege zu skizzieren versucht, die auf Neuland führen. Ein so breites Thema, wie es der »Episkopat und Adel« im frühmittelalterlichen Alemannien darstellt, kann dabei jedoch kaum umfassend und flächendeckend behandelt werden, sondern zwingt zur Konzentration auf wesentliche Aspekte. Zu orientieren aber hat sich eine Standortbestimmung zweifelsohne an der Überlieferung, hier also an der Eigenart der alemannischen Überlieferung des Frühmittelalters. Daher sollen im folgenden zunächst einige Themen und Fragestellungen angesprochen werden, mit denen der gegenwärtige Forschungsstand charakterisiert werden kann, um dann an ausgewählten Beispielen zu demonstrieren, welche Forschungsmöglichkeiten bezüglich des frühmittelalterlichen Episkopats und Adels die schriftlichen Quellen Alemanniens noch bieten. Die ausgewählten Beispiele sind entsprechend den Maximen des Forschungsverbundes einer besonderen Umbruchzeit entnommen: der Phase des zerfallenden Karolingerreiches¹.

Es war wohl die außergewöhnlich reichhaltige und differenzierte Überlieferung des frühmittelalterlichen Alemanniens, die den »Freiburger Arbeitskreis« Gerd Tellenbachs immer wieder zentrale Fragen der Erforschung des mittelalterlichen Adels auf der Basis dieser Überlieferung aufgreifen ließ, ohne sich auf sie zu beschränken. Die »Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels« mit Themen wie »Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland« oder »Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald« haben exemplarischen Charakter und mögen als Beispiele für diesen Sachverhalt ausreichen². Die Forschungen erbrachten ein wesentlich vertieftes Verständnis für die historische Erscheinungsform des frühmittelalterlichen Adels. Karl Schmid konnte die offene Struktur der Adelssippen gerade an verschiedenen alemannischen Beispielen vorführen und die Auswir-

1 Sie gehören in den Zusammenhang eines Projekts zur Erschließung der Verbrüderungsbücher, an dem Karl Schmid und der Verf. z.Zt. arbeiten; vgl. demnächst Gerd ALTHOFF – Karl SCHMID, *Amicitiae*. Kommentierte Dokumentation einer Bündnisbewegung durch Verbrüderungen und Freundschaften im beginnenden 10. Jahrhundert.

2 Vgl. Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) Freiburg 1957 u. a. mit den zitierten Beiträgen von Josef FLECKENSTEIN und Karl SCHMID; zum »Freiburger Arbeitskreis« vgl. Karl SCHMID, Der »Freiburger Arbeitskreis«. Gerd Tellenbach zum 70. Geburtstag (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 121, 1974, S. 331-347) mit einem »Verzeichnis der bei Gerd Tellenbach gefertigten Dissertationen« von Eugen HILLENBRAND (S. 344 ff.); einen guten Überblick über die Bemühungen des Freiburger Arbeitskreises gerade um die Erforschung des frühmittelalterlichen Adels durch die Erschließung der Gedenküberlieferung vermittelt Gerd TELLENBACH, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher (Deutsches Archiv 25, 1969, S. 64-110) bes. S. 95 ff.

kung dieser Eigenart auf die Herrschaftsbildung des Adels und sein Gewicht im politischen Kräftefeld in neuer Weise zeigen³. An der Geschichte der Udalrichinger, der Hunfridinger/Burkhardinger oder der Hirsauer Stiftersippe gewonnene Einsichten stellen heute Allgemeingut der Adelforschung dar.

Die Arbeiten verdeutlichen aber auch, daß die Erforschung der mittelalterlichen Herrschaftsträger die Verflechtung von weltlicher und geistlicher Sphäre zu beachten hat. Alemannien bietet hierfür mit den Klöstern St. Gallen und der Reichenau, Einsiedeln oder Hirsau eindrucksvolle Forschungsfelder. Und die Vielzahl bedeutender alemannischer Kapelläne und Bischöfe, die Josef Fleckenstein in seinen Arbeiten über die Hofkapelle behandelte, vermögen einen Eindruck zu vermitteln von der Ausstrahlung dieser geistlichen Zentren Alemanniens: Mit den Namen Waldo, dem Abt von St. Gallen, der Reichenau und St. Denis, der auch Bischof in Pavia war, Grimald von St. Gallen, Salomo von Konstanz, Liutbert oder Hatto von Mainz, die alle zugleich auch andere geistliche Institutionen leiteten, seien Karrieren in Erinnerung gerufen, die alemannische Mönche und Kleriker, deren hochadelige Herkunft zumeist bezeugt ist, zu größter politischer Wirksamkeit und zu überragendem Einfluß am Königshof führten⁴. Wie stark das politische Wirken solcher kirchlicher Würdenträger von ihrem Verwandtenkreis begleitet und beeinflusst wurde, ist etwa an den Beispielen des Bischofs Noting von Brescia, Verona und Vercelli aus der Hirsauer Stiftersippe, an der sog. »Bischofssippe« der Salomone, die im endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert mindestens fünf Bischöfe stellte, oder auch an der Sippe des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg gezeigt worden⁵.

Besonders zum Tragen kommen mußte das Zusammenwirken weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger naturgemäß dann, wenn die Macht des Königs sich verringerte, wie es im Verlaufe der Karolingerzeit in immer stärkerem Maße der Fall war. Folgerichtig sind gerade aus der Regierungszeit Ludwigs des Kindes und Konrads I. Bischofspersönlichkeiten aus Alemannien wie Salomo III. von Konstanz und Hatto von Mainz bezeugt, die im Zusammenwirken mit mächtigen Adelsgruppen und im Konflikt mit anderen als Reichsregenten und als einflußreiche Berater des Königs eine überragende Stellung im Ostfrankenreich innehatten. Daß sie während dieser Tätigkeit neben ihrem Bischofsamt auch die Abtwürde über St. Gallen bzw. die Reichenau sowie über weitere Klöster behielten, oder gar erst erhielten, wirft zusätzliches Licht auf die Macht, die sich in den Händen dieser alemannischen Kleriker angesammelt hatte⁶.

3 Vgl. Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter« (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1957, S. 1-62); DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959, S. 1-23); beide Arbeiten auch in DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983.

4 Vgl. Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige I: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle; II: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (Schriften der MGH 16, 1/2) Stuttgart 1959 und 1966; s. die Hinweise zu den genannten Personen im Register; zu Einsiedeln vgl. Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13) Freiburg 1964, bes. S. 98 ff.; zu Hirsau vgl. Karl SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (ebd., 9) Freiburg 1959.

5 Zur Hirsauer-Stiftersippe vgl. SCHMID (wie Anm. 4) S. 30 ff.; zu den »Salomonen« DENS., Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen (Deutsches Archiv 21, 1965, S. 18-81) S. 64 ff.; auch in DERS. (wie Anm. 4); zur Sippe Ulrichs von Augsburg vgl. Löre SPRANDEL-KRAFFT, Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg, Phil. Diss. (masch.) Freiburg 1962; Teildruck in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67, 1973, S. 9-38.

6 Vgl. Ernst DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3: Die letzten Karolinger. Konrad I., Leipzig 1888, S. 497 ff. u. ö.; Ulrich ZELLER, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, Leipzig

Aber nicht nur die geistlichen Großen Alemanniens übernahmen in der Zeit schwindender Königsmacht in verstärktem Maße politische Verantwortung und gewannen an Macht, auch die Reaktionen weltlicher Großer auf die Veränderungen im politischen Kräftefeld sind überdeutlich. Sie manifestieren sich vor allem in den Kämpfen um die Führung des Stammes, wie sie im beginnenden 10. Jahrhundert nicht nur in Alemannien, hier aber in besonderer Schärfe, entbrannten⁷. In den Kämpfen der Hunfridinger/Burkhardinger mit den »schwäbischen Kammerboten« Erchanger und Berthold wurden auch die geistlichen Magnaten und der König zur Parteinahme gezwungen, weil es in diesen Kämpfen um Neuordnungen ging, von denen die Interessen aller Herrschaftsträger in Alemannien betroffen wurden⁸. Nicht zufällig beobachten wir daher in dieser Zeit auch Bündnisse: etwa das Heiratsbündnis zwischen Konrad I. und den beiden Brüdern Erchanger und Berthold. Der König heiratete die Schwester dieser Brüder in der erklärten Absicht, so den Frieden mit ihnen zu sichern. *Ipso anno* (sc. 913) *Erchanger cum rege pacificatus est, cuius sororem, Liupoldi relictam rex tamquam pacis obsidem in matrimonium accepit*⁹. Aber auch die Kammerboten und Bischof Salomo III. von Konstanz, die durch die Nähe ihrer Besitzungen mannigfache Reibungspunkte hatten, versuchten, sich in den der Zeit gemäßen Formen zu verbünden. Man lud sich zum *convivium*, machte sich Geschenke, trank »Minne« und tauschte den Friedenskuß¹⁰. Wir kennen diese Rituale der Bündnisse sehr gut aus den Berichten über die Treffen der karolingischen Könige in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, mit denen das *corpus fratrum* versuchte, den Zustand des Friedens und der Eintracht zwischen den Herrschern zu demonstrieren, zu festigen oder wiederherzustellen¹¹.

Die wenigen Hinweise auf Bündnisse der Herrschaftsträger in den spärlichen erzählen-

1910, S. 56 ff.; FLECKENSTEIN (wie Anm. 4) I, S. 198 ff.; vgl. dazu auch die Erzählungen Ekkehards IV. von St. Gallen, die einen Einblick in die ungewöhnliche Machtfülle dieser Kleriker erlauben: Ekkehard IV. *Casus St. Galli*, hg. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10) Darmstadt 1980, cap. 10 (über Salomo), cap. 11 (über Hatto): *Sic quoque ipse* (sc. Salomo) *et Hatto ille Magontinus archiepiscopus sibi semper amicissimus, quem cor regis nominabant, cum et ipse, ut aiunt, duodecim abbatibus praefuerit, post regem imperium tenuerant*; s. auch die Kommentare B 7 und B 122 in: Die Klostergemeinschaft von Fulda (wie Anm. 27) Bd. 2.1 S. 321 und 340 mit weiteren Hinweisen.

7 Vgl. dazu DÜMMLER (wie Anm. 6) S. 569 ff.; Elisabeth MEYER-MARTHALER, Rätien im früheren Mittelalter, Zürich 1948, S. 87 f.; Hans-Werner GOETZ, »Dux« und »ducatus«. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten »jüngeren« Stammesherzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, Bochum 1977, S. 347 ff.; Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 36 ff.; Arno BORST, Die Pfalz Bodman (Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel, hg. von Herbert BERNER, Sigmaringen 1977, S. 169–230) S. 212 ff.

8 Dies zeigt deutlich der Konflikt um Bodman und Stammheim zwischen Salomo III. und Erchanger und Berthold, von dem wir durch die Berichte Ekkehards IV. (wie Anm. 6) cap. 12 und 16 wissen; vgl. außerdem in Anm. 7 genannten Arbeiten Karl SCHMID, Brüderschaften mit den Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs im Galluskloster vom Jahre 883 (Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1984, S. 173–194) S. 181.

9 Vgl. *Annales Alamannici*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 1, Hannover 1826, S. 20–22 und 40–56) und Karl HENKING, Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte von St. Gallen 19, St. Gallen 1884, S. 224–265); vgl. auch Walter LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik (Scrinium Friburgense 1) Freiburg i. Ü. 1971; Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, Wien – Köln – Graz 1974, S. 168 ff.

10 Vgl. Ekkehards IV. *Casus* (wie Anm. 6) cap. 13: *Invitantur post hęc viri* (sc. Erchanger und Berthold) *ab episcopo Constantiam ad convivium et munera... Amoreque, ut moris est, osculato et epoto letabundi discedunt*.

11 Vgl. dazu Reinhard SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft (Historische Studien 388) Lübeck – Hamburg 1964, S. 113 ff.; ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1), Untersuchungen mit Hinweisen auf weitere Fälle.

den Quellen der Zeit aber lassen allenfalls ahnen, daß die Veränderungen im politischen Kräftefeld nachhaltig von Bindungen und Bündnissen beeinflusst wurden, die neben den herrschaftlich-hierarchischen Bindungen existierten. Die Angaben der Historiographie werden jedoch ergänzt und verdeutlicht durch Quellen aus einem gänzlich anderen Kontext, die gleichermaßen als Zeugnisse vom Zusammenwirken weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger angesehen werden müssen. Durch sie eröffnen sich gegenwärtige und zukünftige Forschungsfelder, für die die alemannische Quellenlandschaft des Frühmittelalters exemplarisches Material bereitstellt. Die diesbezüglichen Quellen waren natürlich auch bisher nicht gänzlich unbekannt; sie sind jedoch in ihrer Aussagekraft nicht erkannt worden. Es wird wohl niemanden überraschen, daß diese »neuen Quellen« in Verbrüderungsbüchern zu finden sind.

Noch charakteristischer für die Quellenlandschaft Alemanniens im Frühmittelalter als der reiche St. Galler Urkundenschatz, als die zahlreichen historiographischen und hagiographischen Zeugnisse ist ja die Tatsache, daß sich aus dieser Landschaft vier Verbrüderungsbücher erhalten haben, wenn man den Liber memorialis von Remiremont einmal mitrechnet, wofür es gute Gründe gibt¹². Diese Situation ist nur in Alemannien gegeben und eröffnet vielfach die Möglichkeit, Befunde der Verbrüderungsbücher in die Diskussion einschlägiger Zeugnisse aus anderen Quellengattungen einzubringen. In der Tat ist ja diese Methodik ein Charakteristikum vieler Arbeiten aus dem Kreis der Freiburger Forschungen zum alemannischen Frühmittelalter. Es kennzeichnet die früheren Arbeiten des Freiburger Arbeitskreises ebenso wie die heutigen Bemühungen. Wo aber liegt das angesprochene Neuland?

Man sollte nicht verschweigen, daß die zunehmende Erfahrung bei der Interpretation der Eintragungen in Verbrüderungsbücher zu Modifikationen ursprünglicher Annahmen und Vorstellungen geführt hat. Diese betreffen vor allem das Spektrum der Anlässe, die zu einer Eintragung von Personengruppen in die Verbrüderungsbücher führen konnten. Zunächst war man davon ausgegangen, daß diese Verbrüderungsbücher neben den Eintragungen geistlicher Gemeinschaften vor allem diejenigen adliger Familien und Sippen enthielten. Eine große Rolle spielte auch die Vorstellung, die eingetragenen Personen seien bei der Einschreibung im Kloster anwesend gewesen, was mit dem Begriff des »Präsenzeintrags« beschrieben wurde¹³.

12 Nämlich die von der Reichenau (vgl. Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Register, Faksimile, hg. von Johanne AUTENRIETH – Dieter GEUENICH – Karl SCHMID, MGH Libri memoriales et Necrologia NS 1, Hannover 1979), von St. Gallen und Pfäfers (vgl. noch Paul PIPER, Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, MGH Necrologia Germaniae, Berlin 1884, Neudruck München 1983, s. jetzt aber auch Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH, Karl SCHMID [Hg.], Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986; zu Pfäfers vgl. ferner das Farbfaksimile Liber Viventium Fabariensis, hg. von Albert BRUCKNER u.a., Basel 1973) und schließlich das von Remiremont (vgl. Liber memorialis von Remiremont, hg. von Eduard HLAWITSCHKA – Karl SCHMID – Gerd TELLENBACH, MGH Libri memoriales, Zürich 1970, Nachdruck München 1981). Den Quellenwert des Liber memorialis von Remiremont auch für die alemannische Geschichte erweisen etwa Einträge der Hunfridinger (s. dazu ALTHOFF – SCHMID, wie Anm. 1, Dokumentation), Personengruppen um Basler Bischöfe (vgl. ebd.) oder auch die Reichenauer Konventsliste unter Abt Alawich, die zwischen fol. 12^v und 13^f in den Liber memorialis eingelegt wurde.

13 Zu den methodischen Prämissen und dem Erwartungshorizont bei der Erforschung der Verbrüderungsbücher vgl. etwa Eduard HLAWITSCHKA, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 4) Saarbrücken 1969, S. 12ff.; vgl. zur Forschungsgeschichte auch die Bemerkungen bei Gerd ALTHOFF, Unerforschte

Die Präsenz einer Personengruppe in einem Kloster wie die Verwandtschaft der Eingetragenen sind jedoch nur zwei Möglichkeiten aus einem größeren Spektrum: Wir kennen inzwischen Einträge, die ausschließlich Personen enthalten, die zum Zeitpunkt der Eintragung bereits verstorben waren¹⁴. Ihre Namen wurden von anderen, nicht Genannten, dem Kloster mit der Bitte um Gebetshilfe übersandt oder übergeben. Wir kennen andere Einträge, in denen neben den Verwandten ausdrücklich auch die *amici* in das Gedenken einbeschlossen wurden, oder solche, in denen die Rede ist von *debitores*, denen eine Person das Gebetsgedenken schuldet. Wir wissen gerade aus den Urkunden, daß der Kreis der *debitores* den Kreis der Verwandten übersteigt¹⁵. In anderen Fällen hören wir davon, daß Namen zur Eintragung in das Verbrüderungsbuch eines Klosters übersandt wurden; der eingetragene Personenkreis hatte in solchen Fällen also nicht unbedingt einen Bezug zu dem Kloster, das die Namen in sein Verbrüderungsbuch einschrieb; die Beziehung bestand vielmehr zu der Person, die den Konvent um Gebetshilfe für den Kreis ihrer *debitores* gebeten hatte¹⁶. Weder das Kriterium »Verwandtschaft« noch das Kriterium »Präsenz« ist also – verabsolutiert – geeignet, den Befunden gerecht zu werden, die sich bei der Arbeit mit Einträgen in Verbrüderungsbücher ergeben. Diese weisen nämlich über die Verwandtschaft hinaus auf Bindungen, die etwa durch die Begriffe *amici*, *fratres* oder *debitores* beschrieben werden, ohne daß man zunächst erkennen könnte, auf welche Weise diese Bindungen entstanden und welchen Stellenwert sie im Vergleich mit den anderen Bindungen eines mittelalterlichen Menschen hatten.

Es ist aber seit langem bekannt, daß sich die Menschen des Frühmittelalters über den Kreis ihrer Verwandten hinaus in vielfältigen Formen darum bemühten, die Zahl derjenigen zu vergrößern, mit denen sie in Frieden leben und auf deren Schutz und Hilfe sie rechnen konnten – wobei sie sich zu einem gleichen Verhalten verpflichteten. Wir kennen Phänomene wie die »fränkische Schwurfreundschaft« oder die »karolingische Brüdergemeine« und wir wissen, daß eine *amicitia* im Frühmittelalter nicht der Ausdruck eines subjektiven Gefühls war, sondern Vertragscharakter hatte, der auf ein genau festgelegtes Verhalten verpflichtete¹⁷. Schon Tacitus wußte, daß bei den Germanen *amicitiae* wie

Quellen aus quellenarmer Zeit (III): Necrologabschriften aus Sachsen im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, Festgabe Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag, S.91-108) S. 92ff.

14 Vgl. ALTHOFF (wie Anm. 13) S. 95ff.; ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

15 Vgl. GERD ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47) München 1984, S. 15ff.

16 Vgl. etwa die Überlieferung zu einer Personengruppe im St. Galler Verbrüderungsbuch, die unter die Überschrift »*Nomina eorum qui nobis commissi sunt de Strazburg*« gestellt ist, bei Karl SCHMID, Auf dem Weg zur Wiederentdeckung der alten Ordnung des Sankt Galler Verbrüderungsbuches (Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag, St. Gallen und Sigmaringen 1980, S. 213-241) S. 217ff.; einen ähnlichen Fall stellen die Personen dar, die Erzbischof Liutbert von Mainz dem Reichenauer Konvent übermittelte und die auf pag. 106 unter der Überschrift verzeichnet wurden: *Nomina vero quod (!) Liutbertus archiepiscopus nobis transmisit*, vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Über die von Erzbischof Liutbert auf die Reichenau übersandten Namen (Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 219-242).

17 Vgl. dazu unter verschiedenen Aspekten Wolfgang FRITZE, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit. Ihr Wesen und ihre politische Funktion (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 71, 1954, S. 74-125); Margret WIELERS, Zwischenstaatliche Beziehungsformen im frühen Mittelalter, Phil. Diss. Münster, München 1959, S. 81ff.; Ludwig BUISSON, Formen normannischer Staatsbildung (9.-11. Jahrhundert) (Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen, hg. von Theodor MAYER, Vorträge und Forschungen 5, Sigmaringen 1960, S. 95-184); SCHNEIDER (wie Anm. 11) bes. S. 84ff.; Wolfgang FRITZE, Papst und Frankenkönig. Studien zu den päpstlich-fränkischen Rechtsbeziehungen von 754 bis 824 (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 10) Sigmaringen 1973; Arnold ANGENENDT, Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (Historisches Jahrbuch 100, 1980, S. 1-94).

inimicitiae vom Vater auf den Sohn vererbt wurden¹⁸. Vom Abschluß solcher *amicitiae*, die in den Quellen mit einer vielfältigen Begrifflichkeit angesprochen werden, hören wir gerade in Zeiten der Not, wie sie das endende 9. und das beginnende 10. Jahrhundert mit sich brachten, sehr häufig¹⁹.

Bisher gänzlich unbekannt aber war, daß der Abschluß solcher Bündnisse begleitet werden konnte von Einschreibungen in einen *Liber Vitae*, ein Verbrüderungsbuch. Man könnte sich den Sinn dieser Eintragungen so erklären, daß man das Bündnis festigen, ja heiligen wollte, indem man die Namen der Teilnehmer Gott zur Kenntnis gab – so wie es üblich war, den Freundschaftsschwur auf den Reliquien von Heiligen zu leisten: *Sic me Deus adiuvet et istae sanctae reliquiae*²⁰.

In den alemannischen Verbrüderungsbüchern aber hat sich der Abschluß solcher Bündnisse aus verschiedenen Gründen niedergeschlagen. Einmal deshalb, weil mit Salomo III. von Konstanz in St. Gallen und mit Hatto von Mainz auf der Reichenau zu dieser Zeit Äbte regierten, die maßgeblich auf das politische Kräftefeld ihrer Zeit einwirkten und geradezu als die Initiatoren solcher Bündnisse angesehen werden müssen²¹. Wenig später aber wurde der Abschluß der Bündnisse dadurch entscheidend gefördert, daß König Heinrich I. sich an dieser Form der Herstellung des Friedens aktiv beteiligte. Die Reichsklöster haben in seiner Zeit die Gebetshilfe für die Bündnispartner offensichtlich als *servitium regis* geleistet. Dies ist thesenartig das Ergebnis der gegenwärtigen Bemühungen um die Erschließung der Gedenkbücher. Wie aber ist es zustande gekommen?

Bekanntlich sagen Namenreihen nichts aus über den Anlaß, dem sie ihre Entstehung verdanken und auch nichts über den Personenkreis, der sich hinter den Namen verbirgt. Nur deshalb konnte es ja dazu kommen, daß der Niederschlag einer – man muß direkt sagen – Bündnisbewegung in den Verbrüderungsbüchern bis vor kurzem unbemerkt blieb. Diese Grundvoraussetzung der Arbeit mit Gedenkbucheinträgen erfordert einen mehrstufigen Forschungsprozeß, der notwendigerweise zu unterschiedlich gesicherten Ergebnissen führt, weil die erhaltenen Quellen vielfach die nötigen Informationen nicht mehr bieten. Der erste Schritt dieser Arbeit besteht wohl immer in der Zuordnung der Namen zu bestimmten Personen, die erfahrungsgemäß nie für alle, in der Regel jedoch nur für wenige Personen eines Eintrags gelingt. In einem zweiten Schritt muß versucht werden, aus dem Personenkreis auf den Zeitpunkt und den Anlaß der Eintragung zu schließen. Von den Ergebnissen dieser Schritte hängt ab, ob Aussagen darüber möglich sind, welche Bindungen die eingetragenen Personen untereinander hatten. Dieser dritte Schritt erfordert die Einbeziehung aller anderen Quellen, in denen Anhaltspunkte für die Qualität der Beziehungen faßbar sind, die den eingetragenen Personenkreis miteinander verband.

Selten nur sind jedoch Personengruppen in Gedenkeinträgen und Aussagen erzählender oder urkundlicher Quellen so deckungsgleich, daß sie sich sozusagen nahtlos ergänzen²². Die Regel ist vielmehr, daß die unterschiedlichen Quellengattungen je auf ihre Weise Nachrichten von Ereignissen oder Personen geben, die zueinander in Beziehung gesetzt

18 Erich KOESTERMANN (Hg.), *P. Cornelii Taciti libri qui super sunt*, 2.2 Germania, Leipzig 1970, cap. 21: *Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est*.

19 Vgl. die Zusammenstellung der Fälle bei ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Untersuchungen.

20 So die Formulierung im sog. »Bonner Vertrag« zwischen Karl dem Einfältigen und Heinrich I., der als *unanimitatis pactum ac societatis amicitia* bezeichnet wird; vgl. MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1, hg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1893, S. 1f. Zum Schwur auf Reliquien vgl. Philipp HOFMEISTER, *Die christlichen Eidesformen. Eine liturgie- und rechtsgeschichtliche Untersuchung*, München 1957, S. 14ff.

21 Vgl. zu ihnen die Hinweise in Anm. 5 und 6; ferner ALTHOFF (wie Anm. 13) S. 105ff.

22 Vgl. dazu ausführlich ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Untersuchungen.

werden müssen. Dies kann nur mit Hilfe von Hypothesen und Erklärungsmodellen gelingen, deren Tragfähigkeit sich nicht zuletzt daran mißt, inwieweit sie Lösungen für die Befunde aller Quellengattungen bieten. Die Technik dieser Arbeits- und Argumentations-schritte sei an konkreten Beispielen erläutert. Es soll an drei Beispielen der Nachweis geführt werden, daß in den alemannischen Verbrüderungsbüchern tatsächlich Bündnisse dieser Zeit ihren Niederschlag fanden, die für die Beurteilung der politischen Geschichte von unschätzbarem Wert sind.

Das erste Beispiel: Der hervorragende Einfluß Erzbischof Hattos von Mainz unter den Königen Arnulf, Ludwig dem Kind und Konrad I. hat sich in den Quellen in vielfacher Hinsicht niedergeschlagen. Hatto war vor seiner Erhebung zum Mainzer Erzbischof Mönch und seit 888 Abt der Reichenau gewesen, und er behielt diese Würde nach seiner Bischofspromotion nicht nur bei, sondern bekleidete zusätzlich noch die Abtsstellung in Ellwangen, Lorsch und Weißenburg²³. Bekannt ist in der Forschung Hattos enge Zusammenarbeit mit den Konradinern, jenem mächtigen fränkischen Adelsgeschlecht mit lothringischen und elsäßischen Interessen, die er nicht nur in der berühmten Babenbergerfehde unterstützte. Vielmehr geht deren Aufstieg zum Königtum auf den maßgeblichen Einfluß Erzbischof Hattos zurück²⁴.

Vor diesem Hintergrund verdient ein Eintrag auf pag. 71 des Reichenauer Verbrüderungsbuches Interesse, der in zwei Kolumnen 27 Namen aufführt, die von einem in Versalien geschriebenen *CHUONRAT DUX* angeführt werden. Links oberhalb des Namens Chuonrat wurde von einer anderen, aber wohl gleichzeitigen Hand ein Einzeleintrag gemacht: *Hatto episcopus*. Schon Paul Piper hat einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen Einzel- und Gruppeneintrag angenommen, weil er Hatto mit dem Erzbischof von Mainz und Konrad mit dem späteren König Konrad identifizierte und ihm die enge Zusammenarbeit dieser beiden Personen natürlich bekannt war²⁵. Aus welchem Anlaß aber entstand dieser Eintrag?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt wohl entscheidend ab, inwieweit die Namenreihe überhaupt als historische Quelle nutzbar gemacht werden kann. Die zur Beantwortung notwendigen Schritte und Überlegungen aber scheinen typisch für die Erschließung derartiger Eintragungen. Schon eine erste Analyse zeigt, daß der Eintrag nicht von verwandtschaftlichen Bindungen geprägt zu sein scheint. Zwar handelt es sich bei den drei Namen am Beginn der Kolumnen um »Leitnamen« der Konradiner (Konrad, Gebhard, Eberhard) doch gilt gleiches für die folgenden 24 Namen keineswegs. Da unter diesen Namen keiner ist, der mehrfach begegnet, spricht auch nichts dafür, daß wir es mit anderen Verwandtengruppen zu tun hätten, etwa solchen, die mit den Konradinern verschwägert gewesen wären. Es handelt sich also wohl um einen der Einträge, die mit dem Kriterium »Verwandtschaft« nicht zu entschlüsseln sind. Die weitere Erschließung hängt somit

23 Vgl. zuletzt Friedrich KNÖPP, Hatto, Abt von der Reichenau, Ellwangen und Weißenburg, Erzbischof von Mainz 891-913 (Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hg. von DEMS., Darmstadt 1973, S. 261-267).

24 Vgl. DÜMMLER (wie Anm. 6) S. 576; Heinrich BÜTTNER – Irmgard DIETRICH, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik (Westfalen 30, 1952, S. 133-174) S. 145; vgl. auch GOETZ (wie Anm. 7) S. 378 mit Anm. 2. Zentrale Quelle für Hattos Verhältnis zu den Konradinern ist Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN und Paul HIRSCH (MGH SS rer. Germ.) Hannover ⁵1935, I, 22; vgl. dazu Helmut BEUMANN, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950, S. 81 und 223.

25 Vgl. PIPER (wie Anm. 12) S. 239 Anm.: *Non inepte hic iuxta Hattonis nomen ponitur cum Hatto Conradis semper favuerit.*

zunächst davon ab, ob die Personen des Eintrags überhaupt in anderer Überlieferung nachgewiesen werden können. Für die notwendige Suche aber bieten nur die Person Hattos von Mainz und die Sippe der Konradiner gewisse zeitliche und räumliche Vorgaben. Eine solche Ausgangslage wäre wohl als wenig aussichtsreich zu charakterisieren, wenn nicht moderne Hilfsmittel benutzt werden könnten.

Einer historischen Personengruppe zugeordnet werden konnte dieser Eintrag nämlich jetzt durch den Einsatz eines neuartigen Suchinstruments, einer in Freiburg von Manfred J. Schneider erstellten Datenbank²⁶. Sie erlaubt Such- und Vergleichsoperationen innerhalb von rund 400 000 Personennamenbelegen, die vor allem aus dem früheren Mittelalter stammen, und bietet damit die Möglichkeit, alle Bezeugungen eines Namens in der Überlieferung aufzufinden und zu vergleichen. Damit ein Benutzer nicht in der Fülle der Informationen ertrinkt, bereitet der Computer bei einer Gruppe wie der hier vorgestellten die Informationsflut nach der Häufigkeit der Belege auf; das heißt, er zeigt zunächst die anderen Belegstellen der seltenen Namen, die naturgemäß besonders aufschlußreich sind. Auf diese Weise erhält der Benutzer gezielte Informationen darüber, wo das gesuchte Namengut an anderen Orten in der Überlieferung begegnet, seiner Suche werden also bestimmte Richtungen gegeben.

Im Falle unserer Gruppe zeichnete sich ein Befund ab, aus dem sich die in Anlage 1 wiedergegebene Tabelle erarbeiten ließ. Die seltenen wie auch die häufigen Namen unseres Eintrags finden sich nämlich in einer erstaunlichen Dichte im fuldischen Urkundenmaterial eines ganz bestimmten Zeitraums²⁷. Als besonders aussagekräftig erwies sich eine Urkunde, die eine Datierung in das Jahr 889 aufweist. Man hat in der Forschung jedoch schon längst festgestellt, daß sie keinesfalls vor dem Jahre 893 ausgestellt worden sein kann, denn als erster Zeuge erscheint der Erzbischof Hatto von Mainz, der im Jahre 891 dieses Amt antrat, und als dritter Zeuge der Bischof Tuto von Regensburg, der sogar erst im Jahre 893 zum Bischof erhoben wurde²⁸. Da auch alle drei Konradiner, die unseren Eintrag anführen, in der Zeugenreihe dieser Urkunde begegnen und auch weitere Namen von ansonsten unbekanntem Zeugen in dem Eintrag wiederkehren, andere Namen des Eintrags überdies in zeitlich benachbarten Urkunden der gleichen Region, nämlich des thüringischen Grabfeldes, bezeugt sind, kann wohl kein Zweifel sein, daß wir durch diese urkundlichen Parallelquellen die Zeit und den Personenkreis bestimmt haben, denen unser Eintrag zuzuordnen ist. Damit aber ist die Arbeit der Erschließung keineswegs beendet. Es steht vielmehr zur Frage, warum Erzbischof Hatto von Mainz, drei Konradiner und zahlreiche Grundbesitzer des thüringischen Grabfeldes in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eingeschrieben wurden. *Expressis verbis* sagt dies natürlich keine Quelle. Die politische Konstellation im Grabfeld im endenden 9. Jahrhundert liefert jedoch Anhaltspunkte zur genaueren Ansprache dieses merkwürdigen Eintrags²⁹.

Im Jahre 892 hatte König Arnulf den thüringischen dux Poppo aus der Sippe der Babenberger abgesetzt, in dessen Stellung niemand anderes als der Konradiner Konrad der

26 Vgl. Manfred J. SCHNEIDER, Eine Datenbank zur Erforschung von Personen und Personengruppen des Früh- und Hochmittelalters, Phil. Diss. Freiburg 1985.

27 Zur Kontrolle vgl. das ›Gesamtverzeichnis der fuldischen Personennamen‹ (Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von Karl SCHMID u.a., Münstersche Mittelalter-Schriften 8, 1-3) München 1978, Bd. 3, S. 78 ff.

28 Vgl. Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918*, neubearb. von Engelbert MÜHLBACHER ... und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL und Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Nr. 1819a; zu den Einzelheiten vgl. ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

29 Vgl. dazu DÜMMLER (wie Anm. 6) S. 356 f.

Ältere einrückte. Im gleichen Zeitraum aber wurde der Vertraute Arnulfs, Abt Hatto von der Reichenau, zum Erzbischof von Mainz erhoben³⁰. Diese Kräftekonstellation und das Bündnis von Konradinern und Hatto von Mainz gegen die Babenberger hat dann ab 897 zu der berüchtigten Babenberger-Fehde geführt, in der die Babenberger vernichtet wurden³¹. Genau in diese Zeit aber fällt die Eintragung der vorgestellten Personengruppe in das Reichenauer Verbrüderungsbuch, deren Anlaß damit wohl nicht mehr zweifelhaft sein kann, auch wenn wir keine direkte Quellenaussage besitzen. Sie gibt Zeugnis von den Versuchen der Konradiner und Hattos von Mainz, sich mit dem regionalen Adel in der umstrittenen Region zu verbünden, und sich so einen Rückhalt in den Auseinandersetzungen zu verschaffen. Der Abschluß dieses Bündnisses ist offensichtlich auf Vermittlung Hattos von Mainz zur Reichenau gemeldet worden, wo man die Namen der Beteiligten in das Verbrüderungsbuch einschrieb.

Wir wären bei der Interpretation dieses Befundes nicht so sicher, wenn es sich um einen Einzelfall handeln würde. Doch stützen sich mehrere Fälle, die sich auf ein vergleichbares Zusammenwirken der Konradiner und Erzbischof Hattos von Mainz beziehen lassen, sozusagen gegenseitig. Im Jahre 899 trafen sich nämlich in St. Goar Erzbischof Hatto, die Konradiner Gebhard und Konrad und Vertreter des lothringischen und westfränkischen Adels zu Verhandlungen mit König Zwentibold von Lothringen³². Nach Regino von Prüm verhandelten sie die entscheidende Frage aber ohne den König: nämlich dessen Sturz. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch aber findet sich wiederum ein Eintrag, in dem Hatto von Mainz, die Konradiner Gebhard und Konrad, sowie der lothringische Graf Otachar genannt sind, die auch bei Regino als die Initiatoren des Komplotts in Erscheinung treten³³. Auch hier hat sich also das politische Bündnis offensichtlich in einem Gedenkeintrag niedergeschlagen, und wiederum ist Hatto als der Vermittler der Namen auf die Reichenau anzusehen³⁴.

Mit diesen ersten Beispielen ist der bemerkenswerte Tatbestand angesprochen, daß Bündnisse von Personen ihren Niederschlag an weit entfernten Orten finden konnten, weil ein Vermittler, in diesem Falle der Abt/bischof Hatto von Mainz, tätig wurde. Die alemannischen Verbrüderungsbücher erweisen sich also nicht zuletzt deshalb als wichtige Quellen zur Reichsgeschichte, weil die Äbte dieser Klöster in bestimmten Zeiten aktiv an der »großen« Politik beteiligt waren.

Beim zweiten Beispiel sei ausgegangen von einer Königsurkunde. Am 24. Juni des Jahres

30 Vgl. die Hinweise in Anm. 6 und 23.

31 Vgl. DÜMLER (wie Anm. 6) S. 522-527 und S. 541-544; Ferdinand GELDNER, Neue Beiträge zur Geschichte der »alten Babenberger« (Bamberger Studien zur fränkischen und deutschen Geschichte 1) Bamberg 1971, S. 15ff.; GOETZ (wie Anm. 7) S. 18f.; Herfried STINGL, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 19) Aalen 1974, S. 65ff.

32 DÜMLER (wie Anm. 6) S. 469ff.; Eduard HLAWITSCHKA, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der MGH 21) Stuttgart 1968, S. 179.

33 Vgl. Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 50) Hannover 1890, a. 899: *Zuendibolch colloquium habuit cum optimatibus Arnulfi et Caroli et suis apud sanctum Goarem; ex regno Arnulfi interfuerunt Hattho archiepiscopus, Cuonradus et Gebhardus comites, ex parte Caroli Haschiricus episcopus et Odacar comes. Quid vero in eodem conventu seorsum sine presentia regis pertractatum sit, postea eventus rei luce clarius manifestavit.* Zu dem Eintrag auf pag. 67 des Reichenauer Verbrüderungsbuches vgl. ALTHOFF - SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

34 Auch auf pag. 66 des Reichenauer Verbrüderungsbuches findet sich ein Eintrag, der Erzbischof Hatto von Mainz, Konradiner und westfränkische Große enthält und der gleichfalls auf politische Verhandlungen in Lothringen im beginnenden 10. Jahrhundert weist; vgl. ALTHOFF - SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

903 bestätigte König Ludwig das Kind in Forchheim dem Kloster St. Gallen und seinem Abt Salomo alle bisherigen Privilegien und erneuerte die Immunität mit Königsschutz, das Inquisitionsrecht und die freie Abwahl³⁵. Als Intervenienten sind in dieser Urkunde eine beachtliche Anzahl von geistlichen und weltlichen Großen genannt, unter denen sich die wichtigsten Herrschaftsträger dieser Zeit finden. Aufgeführt sind sieben Bischöfe und 19 Grafen, von denen einige zusätzlich als *dux* oder *marchio* bezeichnet sind. Die Forschung hat sich schon eingehend mit diesem Personenkreis auf dem Forchheimer Reichstag beschäftigt und ihn in Zusammenhang mit der Babenberger-Fehde gebracht, über die dort verhandelt wurde. Sie hat festgestellt, daß Mitglieder dieses Kreises auch in anderen Urkunden für St. Gallen und Lorsch als politisch gemeinsam handelnde Gruppe in Erscheinung treten³⁶. Wenn aber, was nicht in Zweifel gezogen werden soll, die gemeinsame Zeugentätigkeit als Indiz für eine bestimmte Gruppenbildung von Herrschaftsträgern gewertet werden darf, dann hilft diese Beobachtung auch bei der Erschließung von Gedenkeinträgen. Auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch begegnen nämlich Mitglieder dieses Kreises, und zwar an einer ganz ungewöhnlichen Stelle. Auf pag. 3 des Gedenkbuchs hatte man bei der Anlage im Jahre 824/25 ein »Inhaltsverzeichnis« der Klosterverbrüderung eingetragen³⁷. Danach war die Seite nicht mehr beschrieben worden; sie enthielt am Beginn des 10. Jahrhunderts noch gar keine Nameneinträge. Dann jedoch wurden die Räume neben dem Inhaltsverzeichnis in schneller Folge mit Eintragungen gefüllt. Im unteren Drittel der Seite (C3-D4) erscheint ein Eintrag von 9 Namen, der ein gutes Stück mit den Intervenienten in der Königsurkunde Ludwigs des Kindes übereinstimmt: *Odalrih, Arnolf, Chuonrat, Hug*. Bei den Grafen der Königsurkunde handelt es sich um alemannische Grafen aus verschiedenen Geschlechtern, die am Anfang des 10. Jahrhunderts lebten³⁸. Auch die folgenden Namen des Reichenauer Eintrags, *Cozpret* und *Hiltibold* sind für alemannische Grafen dieses Zeitraums bezeugt³⁹. Kein Zweifel also: Der Reichenauer Eintrag auf pag. 3 führt mindestens sechs alemannische Grafen aus dem beginnenden 10. Jahrhundert auf. Ein Familien- oder Sippeneintrag aber ist er damit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht.

Doch ist nicht nur dieser Eintrag auf pag. 3 für uns von Interesse. Links neben den alemannischen Grafen wurde von anderer Hand der bayerische Markgraf Liutpold mit seiner Gemahlin Kunigunde eingetragen⁴⁰. Liutpold erscheint gleichfalls unter den Forchheimer Zeugen. In der oberen Hälfte der Seite wurden die »schwäbischen Kammerboten« Erchanger und Berthold verzeichnet, die wir als Brüder der eben genannten Kunigunde

35 Vgl. MGH. Die Urkunden der deutschen Karolinger 4, Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. von Theodor SCHIEFFER, Berlin 1960, Nr. 20; vgl. dazu STINGL (wie Anm. 31) S. 101 ff.

36 Vgl. schon DÜMLER (wie Anm. 6) S. 525 ff.; s. auch Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1955, Nrn. 85, 86, 88, 89; GOETZ (wie Anm. 7) S. 347; zu den Einzelheiten vgl. ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1).

37 Vgl. dazu Johanne AUTENRIETH, Beschreibung des Codex (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, wie Anm. 12) S. XXIf.

38 Die bisher bekannten Belege zu diesen Grafen sind gesammelt von Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 31) Sigmaringen 1984, bes. Grafenlisten S. 230 ff., und DEMS., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (in dieser Reihe Bd. 2) Sigmaringen 1986.

39 Vgl. die Hinweise in Anm. 38; zu Gozbert außerdem Otto P. CLAVADETSCHER, Wolfinus Cozpert palatini comitis filius. Eine neuentdeckte Quelle zur Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts (Florilegium Sangallense, wie Anm. 16, S. 149-163).

40 Der Eintrag findet sich im Rasterfeld C4; vgl. zu den im folgenden referierten Einzelheiten auch ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

kennen⁴¹. Sie waren zwar offensichtlich nicht in Forchheim anwesend, gehörten aber zu den mächtigsten Adligen Alemanniens in dieser Zeit, denn sie griffen im Jahre 911 nach der schwäbischen Herzogswürde, nachdem der Hunfridinger Burkhard und sein Bruder Adalbert auf einem schwäbischen Stammestag erschlagen worden waren⁴². Mit diesen Hinweisen sind die Möglichkeiten der Zuordnung der Einträge auf pag. 3 des Reichenauer Verbrüderungsbuches aber noch nicht erschöpft. *Winehart* und *Amata* sind durch eine St. Galler Urkunde aus dem Jahre 903 bezeugt; sie wurden ein Stück unter Erchanger und Berthold eingetragen⁴³. Ein *Ruodpert*, zusammen mit Winehart und Amata verzeichnet, dagegen tauschte im Jahre 904 Güter in Rätien mit Hatto, dem Lorscher und auch Reichenauer Abt, wie durch eine Lorscher Urkunde nachgewiesen wird⁴⁴. Als Zeugen dieses Tausches werden unter anderen die eben behandelten Grafen Arnold und Konrad aufgeführt – ferner ein Graf Eremfrid, der uns gleich wieder begegnen wird. Zur Gesamtbeurteilung des Befundes ist es nämlich wichtig, daß auch auf pag. 73 des St. Galler Verbrüderungsbuches ein Eintrag mit Markgraf Liutpold, Erchanger und Berthold und weiteren Großen zu finden ist, und daß neben diesem Eintrag die Namenfolge *Adalbero*, *Adalheid*, *Eremfrid* geschrieben wurde⁴⁵. Sie findet sich auf pag. 3 des Reichenauer Verbrüderungsbuches am linken unteren Rand der Seite in gleicher Reihenfolge. Adalbero aber hieß der Augsburger Bischof und Erzieher Ludwigs des Kindes, der bis 900 oder 901 Abt in Lorsch gewesen war⁴⁶. Und in der eben zitierten Lorscher Urkunde von 904 wird ein Graf Eremfrid zusammen mit den schon mehrfach genannten Grafen Arnolf und Konrad erwähnt⁴⁷.

Hinter diesen verwirrenden Einzelbeobachtungen steht folgender Befund: Geistliche und weltliche Herrschaftsträger des alemannischen Raumes werden mehrfach bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften als Gruppen faßbar, die am Beginn des 10. Jahrhunderts politisch handelnd in Erscheinung treten, sei es für den unmündigen König Ludwig, sei es zu anderen Gelegenheiten. Die weltlichen dieser Herrschaftsträger wurden aber auch – und zwar allem Anschein nach zur gleichen Zeit – in die Gedenkbücher der Klöster aufgenommen, die die geistlichen leiteten: eben Salomo St. Gallen und Hatto die Reichenau. Es dürfte wohl nicht ratsam sein, diese Koinzidenz für zufällig zu halten, auch wenn wir wieder kein direktes Zeugnis für einen inhaltlichen Zusammenhang von Urkundenausstellung und Gedenkeinträgen besitzen. Doch scheint die gemeinsame politische Tätigkeit auch die Einschreibung in die Gedenkbücher bewirkt zu haben. Wir werden daher wieder auf Bindungen und Bündnisse der Herrschaftsträger verwiesen, deren nähere Umstände und Anlässe bisher nicht im Blick sind.

Aus Reichenauer Quellen verlautet nun nichts über die Anlässe solcher Einschreibungen. Um so besser sind wir darüber aber aus St. Gallen informiert, wo sich einmal Niederschriften über Ablauf und Zweck von Klosterbesuchen aus der uns interessierenden

41 Eintrag im Rasterfeld B1.

42 Vgl. oben bei Anm. 7ff.

43 Eintrag in Rasterfeld B2 in Versalien; zur St. Galler Urkunde vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. von Hermann WARTMANN, 2, Zürich 1866, Nr. 729.

44 Vgl. Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 36) Nr. 86; Codex Laureshamensis, hg. von Karl GLÖCKNER (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) 1, Darmstadt 1929, Nr. 59; zwar handelt es sich bei Ruodbert um einen sehr häufigen Namen, doch scheint der Hinweis auf die Urkunde angebracht, da als Zeugen wiederum folgende Grafen aufgeführt sind: *Adelbertus comes*, *Arnolfus comes*, *Cunradus comes*, *Erinfridus comes*, *Liutfridus comes*.

45 Vgl. dazu ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

46 Vgl. die Reichsabtei Lorsch (wie Anm. 23) S. 257-260; DÜMLER (wie Anm. 6) S. 498f.

47 Vgl. Anm. 44.

Zeit erhalten haben, und wo andererseits Ekkehard IV. in seinen *Casus St. Galli* detailliert erzählt, wie es bei diesen Klosterbesuchen von Königen, Bischöfen und Laien im St. Galler Konvent zugeht⁴⁸. Selbst wenn man die Gaukler und Musikanten, die anstelle des Lektors bei solchen Besuchen den Mönchen im Refektorium ihre Vorträge hielten, als Übertreibungen der Klostertradition abtun mag, bleibt als Kern der Besuche ein *convivium* zwischen Besuchern und Mönchen, die Darbringung von Geschenken auf den Altären der Klosterkirche und die feierliche Einschreibung der als *fratres conscripti* in die Mönchsge-meinschaft aufgenommenen in den *Liber vitae*⁴⁹.

Daß es bei solchen Besuchen jedoch auch um politische Verhandlungen und Bündnisse ging, zeigt sich etwa am Besuch König Konrads I. in St. Gallen am 28. Dezember 911, dem Fest der unschuldigen Kinder. In der Begleitung Konrads befand sich nämlich nicht nur Salomo III. von Konstanz, der ja zugleich St. Galler Abt war, sondern auch die beiden sogenannten Kammerboten Erchanger und Berthold⁵⁰. In eben diesem Jahre 911 aber hatte Erchanger die schwäbische Herzogsstellung an sich gerissen, nachdem Herzog Burkhard auf einem Stammestag erschlagen worden war – zusammen mit seinem Bruder Adalbert. In den *Annales Alamannici* wird ausdrücklich gesagt, daß Bischof Salomo an diesem Mordkomplott teil hatte⁵¹. Der gerade gewählte König hat also mit den politisch relevanten Kräften Alemanniens Verhandlungen geführt und diese waren eingebettet in Klosterbesuch, Verbrüderung und gemeinschaftsstiftende *convivia*. Daß dies offensichtlich nicht nur beim Besuch Konrads I. in St. Gallen so war, vermag eine Urkunde aus dem Jahre 909 nachzuweisen, durch die – gleichfalls am Feste der unschuldigen Kinder – neben Bischof Salomo drei weitere Bischöfe und sechs alemannische Grafen in St. Gallen bezeugt sind⁵².

Bezieht man diese St. Galler Nachrichten in die Interpretation der vorgeführten Reichenauer Einträge mit ein, spricht wohl viel dafür, auch für die Reichenau ähnliche Treffen, Verhandlungen und Bündnisse weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger anzunehmen, von denen – im Unterschied zu St. Gallen – heute nur noch das Reichenauer Verbrüderungsbuch Zeugnis gibt. Die pag. 3 dieses Buches vermag jedenfalls einen Eindruck davon zu vermitteln, wie intensiv die Beziehungen alemannischer Großer zur Reichenau und untereinander im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts gewesen sein müssen.

Ihre größte Dichte erreichten solche Eintragungen aber erst in der Regierungszeit Heinrichs I., des ersten sächsischen Herrschers. Wir können aus seiner Zeit fast alle wichtigen weltlichen und geistlichen Großen in einschlägigen Einträgen nachweisen – und dies zum Teil mehrfach in unterschiedlicher Umgebung. Damit sind wir aber wiederum aufgefordert, in anderen Quellen nach Aussagen zu suchen, die diesen Befund der

48 Vgl. die Aufzeichnungen über diese Besuche bei PIPER (wie Anm. 12) S. 136-143 und Ekkehard IV. *Casus* (wie Anm. 6) cap. 3-16; vgl. dazu SCHMID (wie Anm. 8) S. 173ff.; Gerd ALTHOFF, *Der Corveyer Konvent im Kontakt mit weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern des 9. und 10. Jahrhunderts* (*Der Liber Vitae der Abtei Corvey. Teil 2 Studien zur Corveyer Gedenkübelieferung und zur Erschließung des Liber Vitae*, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XL,2) Münster 1989, S. 29-38, bes. S. 32f.

49 Dieses Zeremoniell melden übereinstimmend die Aufzeichnungen im St. Galler Cod. 915 und Ekkehard IV.

50 Vgl. Ekkehard (wie Anm. 6) cap. 15.

51 Vgl. *Annales Alamannici* (wie Anm. 9) a. 911.

52 Vgl. WARTMANN (wie Anm. 43) Nr. 761: *Signum episcopi Salomonis et advocati eius Domnici Curiensis. Signum Waldonis et advocati illius Erchangeri comitis. Signum Albrici decani et advocati illius Willeharii. Signa et aliorum astantium. Thracholf episcopus. Hiltine episcopus. Uodalrich comes. Chuonrat comes. Pertholt comes. Huc comes. Adalbert comes* und weitere Zeugen ohne Amtsbezeichnung; vgl. dazu auch STINGL (wie Anm. 34) S. 162.

Gedenkquellen zu erklären helfen. Und es ist wieder darauf hinzuweisen, daß direkte Äußerungen über diesen Vorgang nicht überliefert sind; sein Hintergrund muß vielmehr erschlossen werden. Im Unterschied zur Karolingerzeit und auch zur Zeit Konrads I. scheint der sächsische Herrscher sich aktiv an den Bündnissen, die hinter diesen Eintragungen stehen, beteiligt zu haben. Er selbst und seine Familie wurden nämlich mehrfach in verschiedenen Konstellationen in die Verbrüderungsbücher aufgenommen⁵³. Es paßt zu diesem Befund, daß die erzählenden Quellen vielfach betonen, wie sehr sich dieser Herrscher darum bemüht habe, durch Bündnisse den Frieden wieder herzustellen, und wie häufig er zu diesem Zweck *amicitiae* mit auswärtigen Herrschern und auch mit den Großen seines Reiches eingegangen sei. Ein Zusammenhang zwischen den Einträgen in Verbrüderungsbücher und herrscherlichen Maßnahmen der Friedensstiftung oder auch der Ungarnabwehr wird so unmittelbar nahegelegt, auch wenn er nirgendwo konkret ausgesagt ist⁵⁴.

Am Beispiel einer Seite des St. Galler Verbrüderungsbuches sei ein Eindruck von der Dichte und der Komplexität des Befundes vermittelt, um zugleich noch einmal die Kluft zwischen Befund und Interpretation herauszuarbeiten, die es zu überbrücken gilt. Auf pag. 77 des St. Galler Verbrüderungsbuches findet sich ein Eintrag mit dem angelsächsischen König Adelstan und einer größeren Anzahl angelsächsischer Bischöfe, Äbte und weiterer Personen ohne eine Amtsbezeichnung⁵⁵. In St. Gallen hielt man an anderer Stelle auch fest, daß an den Iden des Oktobers im Jahre 929 der angelsächsische Bischof Keonwald das Kloster St. Gallen besuchte, sich vier Tage dort aufhielt und dem Konvent reiche Schenkungen machte. Als Gegenleistung wurde er als *frater* in die Mönchsgemeinschaft aufgenommen. Keonwald, so wird außerdem berichtet, habe auch darum gebeten, die Namen von acht Personen aufzuschreiben, um für sie Gebetshilfe zu leisten. Diese acht Namen begegnen in unserem Eintrag, der jedoch erheblich mehr aufführt.

Die Gesandtschaft Keonwalds gehört in den Zusammenhang der Heirat Ottos des Großen mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith, die aber auch ein Bündnis zwischen dem angelsächsischen und dem ottonischen Königshaus bedeutete, für dessen Zustandekommen Bischof Keonwald sorgte. Eine Eintragung solcher Gesandtschaften in Gedenkbücher ist denn auch kein Einzelfall; vielmehr scheint der Abschluß von Bündnissen, der durch Gesandte beschworen zu werden pflegte, auch zur Eintragung dieser Gesandten in Gedenkbücher geführt zu haben⁵⁶. Weil so Datierung, Anlaß und Personenkreis des angelsächsischen Eintrags gesichert sind, bietet das Jahr 929 auch einen Anhalts- und Ausgangspunkt für die Erschließung der anderen Einträge auf dieser Seite. Hierbei ließen sich folgende Beobachtungen zusammentragen:

Links neben dem Eintrag der Angelsachsen steht eine Personengruppe, die von einem *Witfried* angeführt wird⁵⁷. Durch mehrere Kölner Privaturkunden aus dem Jahre 927 erweist sich Witfried als der Kölner Erzbischof Wicfried, die nächsten Personen als

53 Vgl. ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

54 Vgl. ebd. Untersuchungen.

55 Vgl. ebd. Dokumentation. Zu den folgenden Ausführungen vgl. das Faksimile der betreffenden Seite in *Subsidia Sangallensia I* (wie Anm. 12) S. 164.

56 Ein zweiter Fall findet sich im Reichenauer Verbrüderungsbuch, pag. 56/57, wo am oberen Rand der Seiten eine Gesandtschaft mit westfränkischen Bischöfen und dem Markgrafen Arnulf von Flandern eingetragen ist, die im Jahre 938 ein Freundschaftsbündnis zwischen Otto dem Großen und dem westfränkischen Karolinger Ludwig vermittelte; vgl. ALTHOFF – SCHMID (wie Anm. 1) Dokumentation.

57 Ebd. Dokumentation. Vgl. die Belege zu den folgenden Angaben einstweilen bei Friedrich Wilhelm OEDIGER (Hg.), *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21) Bonn 1954-61, Nrn. 311, 320, 328, 335 u.ö.

Dignitäre des Kölner Domkapitels, weitere als Laien aus dem Kölner Raum und die drei Frauen am Schluß des Eintrags schließlich als die Töchter einer Adelsfamilie, die als Schenker für eine Kölner Äbtissin namens Landswind in diesen Urkunden auftritt. Für die Äbtissin Landswind und ihren Konvent wurden zahlreiche Personen des Kölner Raumes tätig, weil diese von den Ungarn aus Gerresheim vertrieben worden waren und in Köln Unterschlupf fanden.

In der unteren Hälfte der ersten Kolumne steht dann ein Eintrag, der von einem *Toto* angeführt wird. Im Jahre 929 aber bestätigte Heinrich I. dem Kloster Kempten bestimmte Schenkungen, die ein Salacho dem Kloster gemacht hatte⁵⁸. Als Vogt des Klosters wird in der Urkunde ein Toto genannt. Da am Beginn unseres Eintrags zweimal der Name Toto und einmal der Name Salacho begegnet, gibt es kaum einen Zweifel, daß hier eine Personengruppe um den Kemptener Vogt eingetragen wurde, mit dem Heinrich I. eben im Jahre 929 in Kontakt gekommen war. Ein ganz ähnlicher Eintrag mit Toto und Salacho findet sich auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Hier erscheint er neben einer Personengruppe, die von dem thüringischen Grafen Meginwarch angeführt wird. Dieser gehörte zu den Personen, die durch verschiedene Einträge als die Protagonisten der Bündnisbewegung in der Zeit Heinrichs I. erwiesen werden⁵⁹.

Rechts neben den Angelsachsen wurde ferner eine Personengruppe eingetragen, die in der Forschung bereits mit einer elsässischen Grafensippe in Verbindung gebracht wurde, in der die Namen Bernhard und Konrad begegnen. Auch die Namen Gundram und Liutfrid dieses Eintrags erinnern nachhaltig an elsässische Grafen dieser Zeit. Zwar können wir bisher nicht sicher sagen, welche Adligen hier eingetragen worden sind, sicher wissen wir aber, daß die ersten Personen dieses Eintrags mehrfach auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch begegnen, unter anderem wiederum mit dem thüringischen Grafen Meginwarch⁶⁰. Es darf also als gesichert angenommen werden, daß auch diese Personen in den 20er oder 30er Jahren in die Verbrüderungsbücher aufgenommen wurden.

Gleiches gilt für die Personengruppe, die in der unteren Hälfte der dritten und in der oberen Hälfte der vierten Kolumne eingetragen wurde. Wir wissen unter anderem, daß die am Beginn dieses Eintrags genannten *Puobo*, *Suitburg* und *Kunigund* im Reichenauer Verbrüderungsbuch in Einträgen wiederkehren, die Personen um die niederlothringischen Grafen Wichmann von Hamalant und Arnulf von Flandern enthalten⁶¹. Diese gehören gleichfalls in den Zeitraum der 20er oder 30er Jahre des 10. Jahrhunderts. Damit wird aber die Tatsache höchst bedeutsam, daß in einer Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahre 923 ein *Bobbo venerandus comes* genannt wird, den man in der Forschung zur Sippe der Babenberger rechnet. Überdies ernannte Heinrich I. im Jahre 931 einen Kleriker namens Bobbo zum Leiter seiner Kanzlei; dieser wurde später Bischof von Würzburg und wird in der Forschung gleichfalls mit guten Gründen als Babenberger geführt. Da auch ein Bruder des Grafen Bobbo namens Adalbert bezeugt ist und ferner der Name Kunigunde in dieser Sippe gebräuchlich war – beide Namen erscheinen auch in unserem Eintrag –, spricht alles

58 Ebd. Dokumentation. S. dazu MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 1. Die Urkunden Konrad I. Heinrich I. und Otto I. (Berlin 21956) Nr. 19, S. 54f.

59 Ebd. Dokumentation; die Einträge finden sich auf pag. 56 des Reichenauer Verbrüderungsbuches (wie Anm. 12), zu dem Meginwarch-Eintrag s. Karl SCHMID, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit (II): Wer waren die ›fratres‹ von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.? (Festschrift für Berent Schwinköper, hg. v. Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 117-140) S. 117ff.; die Personengruppe um Toto und Salacho findet sich im Rasterfeld D3-D5.

60 Vgl. den fraglichen Eintrag auf pag. 49 des Reichenauer Verbrüderungsbuches (wie Anm. 12), er steht zwischen den Kolumnen.

61 Vgl. den Eintrag auf pag. 44 A1-A2, B2 des Reichenauer Verbrüderungsbuches (wie Anm. 12).

dafür, daß auf der hier behandelten Seite des St. Galler Verbrüderungsbuches auch die mainfränkische Sippe der Babenberger unter den Eingetragenen vertreten ist⁶². Mit ihr sind wiederum Personen verzeichnet worden, die im fraglichen Zeitraum um 929 enge Kontakte zu Heinrich I. hatten.

Nicht eindeutig zugeordnet ist bisher der letzte Eintrag auf dieser Seite, dessen Schriftbild sich auch deutlich von den anderen Eintragungen abhebt. In diesem Eintrag findet sich aber das Namengut der mächtigsten bayerischen Adelsfamilien so konzentriert, daß die Zuordnung dieser Personengruppe zum bayerischen Adel unzweifelhaft ist. Man spricht in der Forschung etwa von den älteren Otacharen (Name 1 und 20), von den Aribonen (4), und den Pilgrimiden (17). Arnulf (3) hieß der bayerische Herzog in der Regierungszeit Heinrichs I. und der Name Chadalhoh (6, 16) ist gleichfalls in den genannten Adelssippen bezeugt⁶³. Auch hier besteht also kein Zweifel: Bei den Eingetragenen handelt es sich um Vertreter des bayerischen Adels, auch wenn wir bisher nicht sagen können, wer sich hinter den einzelnen Personen verbirgt, und ob sie gleichfalls der Zeit Heinrichs I. zuzuordnen sind.

Damit ergibt die Untersuchung der Einträge von pag. 77 des St. Galler Verbrüderungsbuches folgenden Gesamtbefund: Neben dem Eintrag einer angelsächsischen Gruppe aus dem Jahre 929 finden sich Personengruppen um den Kölner Erzbischof Wichfried, die im Jahre 927 in anderen Quellen bezeugt sind; es finden sich weiter Personen um den Kemptener Vogt Toto, der 929 in einer Königsurkunde auftritt. Weiter begegnen elsässische, mainfränkische und bayerische Adelige, die in den Verbrüderungsbüchern auch noch in anderen Konstellationen auftreten, und zwar mehrfach mit Herrschaftsträgern aus der Zeit Heinrichs I., so daß sie sich gleichfalls der Regierungszeit dieses Herrschers zuordnen lassen. Die ganze Seite des St. Galler Verbrüderungsbuches wurde – mit anderen Worten – in sehr kurzer Zeit mit Personengruppen gefüllt, aus denen jeweils einzelne in der gleichen Zeit nachweislich im Kontakt mit Heinrich I. standen. Bis hierhin handelte es sich nur um eine Beschreibung des Befundes, der jedoch nachhaltig die Frage aufwirft, ob nicht ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Gedenkeinträgen und den Kontakten der Personen zu Heinrich I. besteht. Damit aber beginnt die Interpretation. Nun könnte man die Beobachtungen für Zufall halten, wenn sie sich nur auf einer Seite eines Verbrüderungsbuches machen ließen. Doch ist dem nicht so. Wichtige Herrschaftsträger der Zeit Heinrichs I. begegnen vielmehr so häufig und in so unterschiedlichen Konstellationen in den Verbrüderungsbüchern, daß der Schluß erlaubt ist: Die gleichzeitigen Einträge stehen auch in einem inhaltlichen Zusammenhang miteinander; sie weisen auf eine Bewegung, an der Heinrich I. zentral beteiligt gewesen sein muß. Vor allem der mehrfach erwähnte Graf Meginwarch aus Thüringen erscheint so häufig in verschiedenen Einträgen, daß viel dafür spricht, er habe in Alemannien eine ähnliche Rolle gespielt wie jener Graf Eberhard, von dem wir durch Flodoard von Reims wissen, daß Heinrich I. ihn nach Lothringen schickte mit dem Auftrag: *justitiam faciendi... et Lotharienses inter se pace consociat*⁶⁴. Die Zeitgenossen scheinen schneller als wir verstanden zu haben, was *inter se pace consociare* bedeutet. Die Zusammenschau von Einträgen in Verbrüderungsbüchern und solchen

62 Zu den Babenbergern im 10. Jahrhundert vgl. Walter SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, S. 161 ff.

63 Der Eintrag wurde nicht in die Dokumentation aufgenommen, da seine Datierung unsicher ist. Das bayerische Namengut des Eintrags erweist der Vergleich mit der Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, bearb. von Franz TYROLLER (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hg. von Wilhelm WEGENER) Göttingen 1962, S. 47 ff.

64 Les Annales de Flodoard, hg. von Philipp LAUER (Collection des textes) Paris 1905, a. 926, S. 36.

Bemerkungen in den erzählenden Quellen legt jedenfalls den Schluß nahe, daß es Personen gab, die im Auftrag des Königs den Abschluß von Friedensbündnissen vermittelten, und die deshalb so häufig in Verbrüderungsbüchern begegnen, weil der an solchen Bündnissen beteiligte Personenkreis ins Gedenken eingeschrieben wurde.

Drei Beispiele sind gewiß zu wenig, um einen Eindruck davon zu erhalten, welche Intensität die apostrophierte Bewegung hatte, die sich in den alemannischen Verbrüderungsbüchern abzeichnet. Fast wichtiger noch als die inhaltlichen Aussagen, die hier gemacht wurden, scheinen denn auch die methodischen Bemerkungen zur Erschließung der Gedenküberlieferung, die mit den vorgestellten Beispielen konkretisiert werden sollten. Es dürfte wohl deutlich geworden sein, auf welchen Feldern gerade die alemannische Überlieferung des Frühmittelalters günstige Forschungsvoraussetzungen bietet. Die sich zunehmend verdichtende Erkenntnis, daß bei den Bindungen und Bündnissen mittelalterlicher Menschen untereinander die gegenseitige Verpflichtung zur memoria eine große Rolle spielte, ermöglicht und erfordert neue Anstrengungen zur Erschließung der alemannischen Verbrüderungsbücher, denn es spricht einiges dafür, daß sich in ihnen – und nur in ihnen – die Personengruppen erhalten haben, die einen unmittelbaren Einblick in das Bindungs- und Bündnisgefüge der mittelalterlichen Gesellschaft erlauben, auch wenn die Schwierigkeiten, die Namenreihen zum Sprechen zu bringen, keineswegs als gering einzuschätzen sind.

Dies sei gerade angesichts bereits geäußelter Kritik betont: Man verkünde neuerdings – und damit sind die in Münster und Freiburg an der Erforschung der Memorialüberlieferung arbeitenden Wissenschaftler gemeint – der Geist der Zeit des Frühmittelalters spiegele sich nirgends so gut wie in den Memorialquellen, was völlig in die Irre gehe⁶⁵. Dazu ist einstweilen nur zu sagen, daß es keinesfalls darum geht, eine Quellengattung zu favorisieren und andere zu vernachlässigen. Vielmehr zwingt gerade die quellenarme Zeit des Frühmittelalters dazu, jedwede Überlieferung zur Rekonstruktion vergangenen Geschehens zu nutzen. Angesichts dieser Lage wäre es wohl sehr problematisch, wenn man Überlieferung wie die Memorialquellen unbeachtet ließe, obgleich sie für die Menschen des Frühmittelalters doch einigen Stellenwert besessen haben müssen, sonst hätten sich kaum Tausende und Abertausende von Personen in sie eintragen lassen. Und unter diesen finden sich in großer Zahl Personengruppen aus dem frühmittelalterlichen Adel, über den ansonsten wenig Überlieferung existiert, weil er weder im Zentrum des Interesses von Historiographen stand noch selbst schriftliche Aufzeichnungen hervorbrachte. Die Eigenart dieser Adelsgruppen und ihr Zusammenwirken mit Episkopat, Klerus und Mönchtum aber wird gerade durch Einträge in Verbrüderungsbücher deutlich, die man wohl berechtigt als »Selbstzeugnisse« dieser Gruppen charakterisieren kann. Und Selbstzeugnisse politischer, sozial oder religiös motivierter Gruppen aus dem Frühmittelalter stellen wohl so wertvolle Quellenzeugnisse dar, daß sich jede Anstrengung zu ihrer Erschließung lohnt.

Korrekturmachtrag: Das Manuskript wurde im Herbst 1985 abgeschlossen. Danach erschienene Literatur konnte nicht mehr systematisch eingearbeitet werden.

65 So Hartmut HOFFMANN in einer Rezension in: Rheinische Vierteljahrsblätter 38, 1974, S. 485.

Anlage 1

Eintrag auf pag. 71 des Reich. VB.		Belege aus fuldischen Urkunden (vgl. Anm. 27)		
1	Chuonrat dux	C 631	889	comes
2	Gebehart	C 631	889	comes
3	Eburhart	C 631	889	comes
4	Hardman	C 631	889	Zeuge
		C 647	900	Zeuge
5	Sigefrid	C 631	889	Zeuge
		C 648	901	Zeuge
6	Adalbreht	C 631	889	episcopus
7	Chunemunt	C 634	889	Zeuge
8	Sigeboto	C 626	887	Zeuge
9	Sanderat	C 638	891	Zeuge
10	Reginbret	C 651	906	Zeuge
11	Helemger	C 559	850	Zeuge
12	Ato	C 644	895	Zeuge
13	Egilbret	C 648	901	Zeuge
14	Kagenhart	C 519	838	Zeuge
15	Cotediu	C 625	887	Aussteller
16	Uuolfpret			
17	Heidenrih			
18	Nordman	C 589	866	Aussteller
19	Echo	C 589	866	Zeuge
		C 648	901	Zeuge
20	Suiderih	(Name fehlt; evtl. Friedrich?)		
		C 648	901	Zeuge
21	Irmendrud	---		
22	Rihhart	C 644	895	Schreiber
23	Liupgart	---		
24	Alttuom	C 601	869	Zeuge
		C 679	936	Zeuge
25	Sigiburch	---		
26	Toto	C 631	889	episcopus
27	Otacher	C 647	900	Zeuge